

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für Spenden

Waldems, den 01.04.2022

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

vielen Dank für Ihre Spende an die **Stiftung taubblind leben!**

Unsere Kontonummer lautet: **DE72 3702 0500 0001 3483 00**

Für **Spenden bis zu 300,- Euro** benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung). Bitte drucken Sie dieses Dokument aus oder laden es herunter und bewahren Sie es auf. Laut § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV ist für die Anerkennung Ihrer Spende als steuerlich abzugsfähige Zuwendung dieses Dokument ausreichend in Verbindung mit einem Zahlungsbeleg (Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, z.B. Kontoauszug, oder Einzahlungsbeleg bzw. PC-Ausdruck bei Online-Banking).

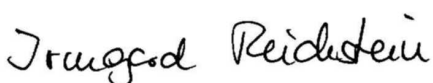
Aus dem Zahlungsbeleg müssen Name und Kontonummer von Auftraggeber und Empfänger sowie Betrag und Buchungstag hervorgehen. Bitte achten Sie darauf, im „**Verwendungszweck**“ das Wort „**Spende**“ einzutragen.

Im Fall von **Spenden von mehr als 300,- Euro** senden wir Ihnen unaufgefordert eine von der **Stiftung taubblind leben** nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellte Zuwendungsbestätigung zu. Bitte tragen Sie dazu im Verwendungszweck Ihrer Überweisung Ihren Namen und die vollständige Anschrift ein, sonst können wir die Zuwendungsbestätigung nicht erstellen.

Die **Stiftung taubblind leben** ist durch die Anlage 1 zum Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer des Finanzamts Köln-West vom 01.04.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 9 AO (Förderung der Jugend- und Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens).

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Köln-West mit Bescheid vom 01.04.2022 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Die Steuernummer der **Stiftung taubblind leben** ist 223/5918/2024.



Irmgard Reichstein  
(1. Vorsitzende des Vorstands)



Thomas Reichstein  
(Vorstand Finanzen)